



I - Schule
III - Finanzservice

Haushaltsplanung 2019, hier: Teilplan 1.03.01 Allgemeine Schulverwaltung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	30.01.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	12.02.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Über die, dem Fachausschuss vorgelegten Änderungsanträge wird wie folgt beschlossen:
 - a)
 - b)
 - c)
2. Die seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2019 in der Stadtratssitzung am 18. Dezember 2018 bis heute eingetretenen und im beiliegendem Veränderungsnachweis aufgeführten Änderungen werden beschlossen.
3. Unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. bis 2. empfiehlt der Fachausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss, den Teilplan 1.03.01 Allgemeine Schulverwaltung in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Beschlussempfehlung an den Stadtrat zur Haushaltssatzung 2019 einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratenden Teilplan 1.03.01 bindet im Aufwand 0,63 % der gesamten Aufwendungen und 0,12 % der gesamten Erträge des städtischen Haushalts inklusive der inneren Verrechnungen.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Ein vielfältiges und ausreichendes Schulangebot trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune und deren Familienfreundlichkeit bei. Die schulischen Angebote bilden im Grundschulbereich die Dorfstrukturen ab und sind im Sekundarbereich dem dreigliedrigen Schulsystem verpflichtet. Dies hebt insbesondere die Lebens- und Standortqualität und kann zur Wohnortwahl für Familien beitragen. Der Teilplan Schule

trägt in seiner Ausgestaltung wesentlich zur Inklusion bei. Hierzu gibt es jedoch (noch) keine belastbaren Daten.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 seit dem 18.12.2018 vor. Dieser Vorlage ist der Teilplan 1.03.01 Allgemeine Schulverwaltung des Haushaltes als Anlage beigefügt. Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2019 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert. Jederzeit kann auf das Internetangebot der Hansestadt Wipperfürth zurückgegriffen werden, um Einsicht in das Zahlenwerk zu nehmen.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zu folgendem Ansatz in der Ergebnisplanung 2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- konsumtiver Anteil MEP – die Ansätze für Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtung (2nd-level-support) entfallen in den einzelnen Schulbudgets zunächst für die Dauer der MEP-Umsetzung und sind zentral geplant im Budget Allgemeine Schulverwaltung unter dem Sachkonto 529100.

Zur Haushaltsplanung in der als Anlage beigefügten Form bestehen aktuelle Veränderungsvorschläge der Verwaltung:

- Sachkonto 542700 Prüfung/Beratung/Rechtsschutz
In Höhe von 10.000 € ist die Beauftragung eines tiefergehenden Raumkonzeptes an den Wipperfürther Schulen erforderlich (vgl. TOP 1.6.1, Vorlage V/2019/975)

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf des Haushaltsplans 2019 – Teilplan 1.03.01 Allgemeine Schulverwaltung

Anlage 2: Entwurf des Veränderungsnachweises zum Haushaltsplan 2019 – Teilplan 1.03.01 Allgemeine Schulverwaltung

Anlage 3: Investitionsübersicht RGM

Anlage 4: Teilplan 1.06.03.02 Familienunterstützende Hilfen

